

Der Weg in die Energieunabhängigkeit

Die Sicht eines Unternehmers (Zusammenfassung)

Autor Markus Wenger, Geschäftsführer der Wenger Fenster AG in Wimmis

Mit einer unkomplizierten Sozialkosten-Umlagerung von den Löhnen zur Energie können viele Fragen in der Energiepolitik geklärt werden. Anstelle von Lohnprozenten würde eine Abgabe auf der Energie eingeführt. Die Beiträge an die Familien-Ausgleichskasse eignen sich zu diesem Zweck, ebenfalls die Kosten der Arbeitslosenversicherung. Mit diesem wirtschaftsfreundlichen Modell können die KMU administrativ entlastet werden. Die Staatsquote wird nicht erhöht und der Wirtschaftsstandort Schweiz gestärkt. Trotzdem wird mit dieser Umlagerung eine Lenkung im Energieverbrauch erreicht.

Wenn es gelingt, ein solches Modell umzusetzen, wird die Energienachfrage in der Schweiz schneller sinken als das Angebot. Ein Nachfragedruck auf den Energiepreis kann dadurch verhindert werden. Nebst der Wirtschaft werden dadurch auch die privaten Haushalte profitieren. Wer selber Energie produziert, erreicht ohne Subventionen einen wirtschaftlichen Preis.

Anhand von einigen Beispielen ist ersichtlich, dass die Kostenumlagerung viel verändern kann, aber trotzdem bei nicht optimal aufgestellten Firmen zu keiner Existenzfrage wird. Bei mehreren Produktionsbetrieben sinken mit dem gewählten Modell die Produktionskosten um 0.6 bis 0.8% vom Umsatz. Bei zwei Betrieben werden sich am Anfang die Kosten um 0.5 bis 0.8% erhöhen. Mit ein paar Massnahmen werden diese Mehrkosten jedoch zu vermeiden sein und der Energiekonsum wird sinken. Auch im Dienstleistungssektor werden die Kosten mehrheitlich sinken. Bei den Gemeinden ist das unvollständige Bild sehr unterschiedlich. Es ist schon bei der Erhebung der Zahlen aufgefallen, dass der Energieverbrauch vielerorts noch kein Thema ist. Gerade in diesem Sektor liegt ein beachtliches Sparpotential.

Eigentlich ist das Wort Sparen nicht der richtige Ausdruck für den Abbau der Energieverschwendung. Der Begriff „lohnender Verzicht“ kommt der grossen Chance dieser positiven Veränderung viel näher. So gesehen ist der Weg in die Energieunabhängigkeit viel mehr als eine Sparübung.

Ein Vergleich mit bekannten Massnahmen und Vorschlägen zum Energieverbrauch zeigt:
(von Ulrich Bolleter, Seuzach)

Die Mehrwertsteuer wird auf die Energie umgelagert. Neben der erwünschten Lenkungswirkung führt diese Massnahme zu grossen administrativen Einsparungen. Sie wird aber zum Nachteil der Schweiz beim Güterverkehr mit dem Ausland. Weil die Produktionskosten im Inland steigen und keine Mehrwertsteuer abgerechnet werden kann, werden Exporte verteuert und Importe begünstigt. Dieser Effekt ist negativ für unsere Arbeitsplätze.

Lenkungsabgaben auf Strom werden pro Kopf an die Bevölkerung zurückbezahlt. Beispiele sind Abzüge pro Kopf am Steuerbetrag (Steuergutschrift) oder an den Krankenkassenprämien. Damit tragen die Unternehmen die Mehrkosten. Vor allem die Exportindustrie wird benachteiligt. Andere Vorschläge sehen auch Rückzahlungen an die Unternehmen vor, entweder durch reduzierte AHV-Abgaben oder via Steuergutschrift. Dadurch wird zwar die Belastung der Unternehmen reduziert, aber es entsteht zusätzlicher administrativer Aufwand.

Eine **Abgabe auf Strom zur Förderung von erneuerbaren Energien** besteht bereits. Eine Erhöhung ist in Diskussion, damit die bisherige Begrenzung von geförderten Projekten wegfällt. So gut diese Förderung im kleinen Rahmen und als „Starthilfe“ ist, so problematisch wird sie, wenn sie im grösseren Rahmen und längerfristig angewendet wird. Es entsteht eine aufwändige, umfangreiche, Subventionswirtschaft. Exportindustrie wie private Haushalte werden belastet.

Mit der **vorgeschlagenen Kostenumlagerung von den Löhnen zur Energie** am Beispiel der Beiträge an die Familien-Ausgleichskasse und der Kosten der Arbeitslosenversicherung entsteht der gewünschte Lenkungseffekt ohne Zusatzbelastung von Unternehmen. Diese werden zudem administrativ entlastet. Die Belastung von privaten Haushalten wird weitgehend kompensiert durch die Reduktion der Lohnnebenkosten, im Beispiel die Abzüge für die Arbeitslosenversicherung.

Das vollständige Dokument kann bei Markus Wenger, Werkstrasse 8, 3700 Spiez oder per E-Mail auf mw@wenger-fenster.ch bestellt werden.